

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. März 2017

141. Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Weisung

Der Stadtrat hat am 8. Februar 2016 vom Ergebnis der Rechnung 2016 Kenntnis genommen und den Finanzvorstand ermächtigt, die Rechnung 2016 der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (6. März 2017) und den Medien (7. März 2017) zu präsentieren. Mit der vorliegenden Weisung wird nun – gestützt auf § 123 f. Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) – die detaillierte Rechnung 2016 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss) zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

2. Verwaltungsrechnung

Die Laufende Rechnung verzeichnet bei Aufwendungen von 9259,6 Millionen Franken und bei Erträgen von 9548,0 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 890,5 Mio. Fr.) einen Ertragsüberschuss von 288,4 Millionen Franken, was einer Verbesserung von 310,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget (einschliesslich Zusatzkredite und Globalbudget-Ergänzungen) entspricht. Im Vorjahr war ein Ertragsüberschuss von 9,7 Millionen Franken zu verzeichnen.

Der Abschluss 2016 von 288,4 Millionen Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Zusammen mit dem direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen Netto-Buchgewinn von 53,0 Millionen Franken aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens erreicht das Eigenkapital per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1018,3 Millionen Franken (Vorjahr: 676,9 Mio. Fr.).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2016 wie folgt:

Verwaltungsrechnung (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	R 2015	B 2016	ZK 16 / GBE 16	R 2016	Zu-/Abnahme zu B 2016 + ZK	
					abs.	in %
Laufende Rechnung						
Aufwand	8 446.0	8 665.2	23.1	9 259.6	571.3	6.6%
Ertrag	-8 455.7	-8 673.4		-9 548.0	-874.6	10.1%
Saldo (Aufwand-Ertrag)	- 9.7	- 8.2	23.1	- 288.4	-303.3	
Globalbudgetergänzungen (GBE) total			7.2			
Saldo (Budget einschliesslich ZK und GBE) (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)		22.1		- 288.4	- 310.5	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	858.2	1 168.0	11.2	923.0	- 256.2	-21.7%
Einnahmen	- 235.0	- 112.1		- 103.7	8.4	-7.5%
Nettoinvestitionen	623.2	1 055.9	11.2	819.3	- 247.8	-23.2%

Die Bruttoinvestitionen erreichen 923,0 Millionen Franken (Vorjahr: 858,2 Mio. Fr.). Nach Abzug der Einnahmen von 103,7 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 819,3 Millionen Franken (Vorjahr: 623,2 Mio. Fr.).

Die Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich wie folgt:

Finanzierung	R 2015	B 2016	R 2016	Veränd. zu B 2016	
				abs.	in %
(Beträge in Mio. Fr. gerundet)					
Selbstfinanzierung	696.4	652.5	983.6	331.1	50.7%
Nettoinvestitionen	623.2	1 055.9	819.3	- 236.6	-22.4%
Finanzierungssaldo	73.2	- 403.4	164.3	567.7	
Selbstfinanzierungsgrad	111.7%	61.8%	120.1%	58.3%	

3. Angegliederte Organisationen

Der Betriebsbeitrag der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ, AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresgewinn wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen.

Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ist – gestützt auf Art. 13 Abs. 3 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) – dem Gemeinderat zur Abnahme zu unterbreiten.

Weiter ist auch die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) und zur Abnahme zu unterbreiten.

Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ist gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten der Stiftung (AS 845.200) vom 12. Juni 1996 dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen, wie auch die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 des Stiftungsstatuts vom 28. November 2012 [AS 843.250]) und die Rechnung 2016 der neuen Kongresshaus-Stiftung Zürich (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung vom 10. Februar 2016 [AS 444.105]).

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:
 1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt.
 2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird genehmigt.
 3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
 4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
 5. Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
 7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.
- III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und mit separater Zustellung der Detailrechnung und des Produktegruppen-Jahresabschlusses an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti